

Basel : Stadregiment und untertänige Landschaft

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und
Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **110 (1932)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genössischen Mitstände verfolgten ihrerseits Gang und Verlauf der baslerischen Bewegung.

Die baslerische Umwälzung wurde begünstigt durch Frankreich, erleichtert durch die Bewegung im Waadtland, aber erschwert durch die übrige Eidgenossenschaft. Es konnte den aristokratischen und oligarchischen Regierungen nicht gleichgültig sein, wenn an irgendeiner Stelle das bisherige System erschüttert wurde. Nicht nur unversöhnliche Gegner der demokratischen Gleichheit in Basel waren versucht, sich um Hilfe an ihre eidgenössischen Standesgenossen zu wenden; sondern die Privilegierten aller schweizerischen Orte hatten guten Grund, den Einbruch in die absolutistische Regierungsform zu verhindern. Es war unerhört und schlimmes Beispiel, wenn sich die Stadt Basel dazu hergab, mit den Untertanen der Landschaft überhaupt zu unterhandeln.

Die eidgenössische Einmischung, die von den einen erhofft, von den andern gefürchtet wurde, kam letzten Endes nicht zustande. Ob sie von Basler Altgesinnten angerufen wurde, wie damals behauptet wurde, das läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Daß sie unterblieb, darin mögen wir die Wirkung erkennen, die von Frankreich ausging. Man rechnete damit, daß eine eidgenössische sofort eine französische Intervention auslösen werde. Frankreich erklärte im Dezember 1797 die Waadtländer unter seinen Schutz. Daß sich das Direktorium nötigenfalls auch der baslerischen Patrioten annehmen werde, das war zu vermuten. Man mußte also die Einmischung des überlegenen Nachbars in Rechnung stellen.

Zu den Gründen, welche die Patrioten für eine sofortige Durchführung der Umschaffung anführten, gehörte nun gerade der Wunsch, dem fränkischen Direktorium zuvorzukommen, falls dieses im geheimen einen Einbruch in die Schweiz plane unter dem Vorwand, die Umschaffung vorzunehmen, da sie von den Schweizern selber nicht durchgeführt werde. Sich selber revolutionieren: das war das Schlagwort des Peter Ochs.

Der Freistaat Basel machte mit der freiwilligen Umschaffung den Anfang, während sich fast gleichzeitig unter französischem Schutz die Waadtländer gegen ihre bisherigen Herren, die Berner, erhoben. Sie beehrten freie und gleichberechtigte Schweizer zu sein.

3. Basel: Stadtre Regiment und untertänige Landschaft.

Auch der Freistaat Basel war keine wirkliche Republik. Die Bürgerschaft der Stadt war in Zünften organisiert. Diese wurden immer mehr von der Betätigung in öffentlichen Sachen auf die engbegrenzten Handwerksinteressen zurück-

gedrängt. In dieser Zunftaristokratie übte eine Sondergruppe von „Herren“ das Regiment aus. Die Handwerker ließen sich das verfassungswidrige Familienregiment gefallen, das durch die Abschließung des Bürgerrechts ihnen die Konkurrenz vom Halse hielt und ihnen die Verwaltung der Landvogteien überließ, so daß sie auf der Landschaft auch den Herrn herauskehren durften.

Im Jahre 1400 erwarb Basel den Hauptbestand seines Untertanengebietes: für 22000 Gulden brachte es die schönen Herrschaften Liestal, Homburg und Waldenburg in seinen Besitz. Ein halbes Jahrhundert später, 1461, kaufte die Stadt die bedeutendste Herrschaft im Flußgebiet der Ergolz, Schloß und Herrschaft Farnsburg samt der darauf haftenden Landgrafschaft im Siggau. Der Freiherr Thomas von Falkenstein überließ den Abgeordneten des Rates das Schloß mit den Worten: „Liebe Herren von Basel, auf diesen heutigen Tag übergebe ich eurer Gewalt und Macht getreue, fromme und willige Untertanen und bitte, ihr wollet euch dieselben allezeit in Gnaden befohlen sein lassen.“ Was außerhalb der Herrschaft Farnsburg noch unter die Landgrafschaft gehörte, wurde in rascher Folge von dem kaufkräftigen Basel erworben. Eine einheitliche Verwaltung wurde eingerichtet. Die Landleute leisteten ihre Dienste und Abgaben hinfort der Stadt. Sie behielten ihre hergebrachten Rechte und Pflichten. Liestal besaß einen eigenen Schultheißen und den eigenen Rat, während die übrigen Ämter von den städtischen Obervögten verwaltet wurden.

Als nun aber Luther seine Lehre von der evangelischen Freiheit verkündete, und als sich die Bauern im Schwarzwald und im Markgrafenland, im Elsaß und im Sundgau zusammenrotteten, da wurden auch die Baselbieter Bauern unruhig. Der Rat ordnete Gesandte ab in die Ämter, um die Beschwerden des Landvolkes zu vernehmen. Als diese aber zu Liestal angekommen waren, erhob sich ein Aufbruch der Bauern aus den Landvogteien Farnsburg, Homburg, Waldenburg, Ramstein, die die andern bei Verbrennung der Häuser aufmahnten, mit ihnen zu ziehen. Die Absicht der „Aufwickler“ war die Aufhebung aller Steuern, Zinse, Zehnten und Frondienste, die Vertreibung aller Pfaffen und Ordensleute und die Plünderung ihrer Häuser. Die Ratsgesandten forderten die Ausschüsse auf, ihre Beschwerden einzugeben. Hinterrücks aber ließen die Bauernführer „umschlagen“, schworen untereinander einen Eid und zogen gegen Basel. Sie fanden die Tore geschlossen und die Bürgerschaft mit dem Geschütz auf den Wällen. Der Rat wollte jedoch Gewalt vermeiden und unterhandelte. Eidgenössischen Vermittlern gelang es, die Aufständischen zur Heimkehr zu bewegen unter Zurücklassung eines Ausschusses. Nachdem ihnen Erleichterungen zugesichert waren, leisteten die Landleute wieder den Huldigungseid. Die Lie-

staler versprochen, die erwiesene Gnade ihrer natürlichen Obrigkeit „mit williger Darstreckung des Leibes und Vermögens, als es getreuen und gehorsamen Untertanen gebührt und wohl anstehet, allezeit gutwillig zu verdienen“. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, mit Steuern, Fronungen und Fastnachtshühnern sollte es aber wie bisher gehalten werden.

Den Bauern blieb nicht vergessen, daß sie der Ehre und der Macht der Stadt zu nahe getreten waren, und es wurde im Ratsprotokoll, das jährlich bei Einführung des neuen Rates zu verlesen war, daran erinnert, wie unfreundlich die Stadt Basel von ihren eigenen Leuten und Untertanen sei überzogen und zur Nachgiebigkeit gezwungen worden.

Die Niederwerfung der Bauernaufstände in Deutschland und die blutige Rache, die an ihnen vollzogen wurde, ferner der Zusammenschluß der protestantischen Städte Basel, Zürich, Bern, das veränderte das Bild. Freiwillig, wie es hieß, gaben die Untertanen die Urkunden der Rebellion dem Rat zurück, und sie setzten sich wieder in den Stand der Leibeigenschaft ein. Die Abgeordneten ihrer Ämter bezeugten vor dem Rat ihre Reue über den Aufstand von 1525, sie versprachen Entschädigung und baten, „man möchte sie allezeit als arme, gehorsame Untertanen mit Gnade bedenken, sie würden es in jeder Zeit mit Lieb und Leid, mit ganz willigem Gehorsam und Darstreckung ihres Leibes und Gutes untertänig verdienen“. Die Räte schenkten ihnen Verzeihung und erboten sich, ihnen Gnädige Herren zu sein. Obschon die aufgerichteten Verträge jetzt „hin, tot und ab“ waren, gewährten sie unter anderem Erlaß des kleinen Zehnten. Nur die Muttenser Vertreter waren „nicht einmütig“. Deshalb mußten sie nach aufgehobener Sitzung in der Stube bleiben, und der Bürgermeister ließ ihre Namen aufschreiben, „damit es nicht in Vergess gestellt und mit ihnen nicht gehandelt werde wie mit Gehorsamen“.

Aber auch die Landleute vergaßen nicht, wie sie zum Gehorsam waren genötigt worden. Als die Stadt 1591 das Weingeld erhöhte, empörten sich die Untertanen. Die Stadt, deren Bürgerschaft gerade damals außerordentlich hohe Lasten auf sich nahm, hatte Liestal und zahlreiche Gemeinden auf ihrer Seite. Wieder griff eidgenössische Vermittlung ein und machte den Bauern klar, daß auf Grund des mit der Stadt bestehenden Bundes die Orte ihr helfen mußten, den Gehorsam der Untertanen zu erzwingen. Die Bauern hielten Landsgemeinden ab zu Sissach. Aber die Stadt blieb fest, und da das Amt Liestal und mehrere Dörfer zu ihr hielten, gelang es der geschickten Art des Andreas Ryf, den Frieden herzustellen.

Nicht nur im Baselbiet, sondern auch in den übrigen eidgenössischen Orten waren die Bauern mißtrauisch, daß sie in ihren alten Rechten verkürzt würden.

Über ihre alten Freiheiten waren sie selber im unklaren. Man klagte über die hohen Steuern und war erbittert über Geldbußen. Aber die wirklichen Gegensätze lagen tiefer. Das Volk fühlte sich immer mehr von seinen Rechten abgedrängt. Es versuchte sich aufzulehnen gegen die oligarchische Konzentration der Staatsgewalt. Es widersetzte sich, weil es nichts zu sagen, sondern sich ganz einfach den Verordnungen der Regierung zu fügen hatte. Die Leute beriefen sich auf den „von den uralten Eidgenossen vor etlich hundert Jahren beschworenen Bund“, sie verlangten Herausgabe der Urkunden, in denen ihr altes Recht und Herkommen verbrieft sei. So unbestimmt auch ihre Forderung war, sie ging sinngemäß darauf hinaus, sich nicht beherrschen zu lassen.

Die Luzerner, Berner und Solothurner Bauern schlossen sich 1653 zu einem großen Bauernbund zusammen. Auch die Baselbieter wurden unruhig. Lange schwankten die Bürger von Liestal. Sie waren zwar auch leibeigen, erfreuten sich aber einer so selbständigen Stellung, daß ihnen sogar die städtischen Bürger mißgünstig waren. Durch den endgültigen Beitritt Liestals gewann der Aufstand ein ganz anderes Aussehen. An abgelegenen Orten wurden Zusammenkünfte abgehalten. Unter anderm in der Orismühle bei Liestal. Geklagt wurde namentlich über die Strenge der Landvögte. Dann über den Preis des Salzes, das die Obrigkeit den Untertanen teurer verkaufte als den Bürgern der Stadt.

Die Rebellen auf der Landschaft verübten „freche Ausgelassenheiten“. Sie quälten die getreuen Beamten, leerten ihnen die Brotkörbe und Weinfässer aus, schoren einigen zur Schmach die Bärte; einem wurde sogar ein Ohr abgehauen. Wiederholt führte der Rat Unterhandlungen. Dabei sicherte er sich französische Hilfe. Auch die Eidgenossen suchten zu vermitteln. Aber die Häupter der Bewegung hatten zu Huttwil den großen Bauernbund beschworen und wollten nicht davon ablassen. Die Rebellen führten ihre eigene Fahne: sie war von weißem Taffet und trug das Bild von vier Bauern, die mit Seitengewehr, Haxe und Schaufel abgebildet waren. Der vierte war in Schweizertracht gekleidet und hielt die rechte Hand zum Schwur in die Höhe.

Aber die Tagsatzung stellte sich auf die Seite der Obrigkeiten, drohte den „Meineidigen“, und die Kantone ließen ihre Kontingente marschieren. Sie waren den Bauern an Organisation und Ausrüstung weit überlegen und zersprengten den Bund. Als die Berner mit ihren welschen Untertanen gegen die Basler Landschaft rückten, baten die Liestaler und Waldenburger um Gnade.

Weil aber die Stadt Liestal den Huttwiler Bund mit ihrem Siegel bekräftigt hatte, wurde sie auch besonders bestraft. Von den beiden Schultheißen war der eine, nämlich Christof Imhof, der Stadt treu geblieben. Darum wurde er

lebenslänglich einziger Schultheiß und wurde samt seiner Familie in das Stadtbürgerrecht aufgenommen. Der andere, Heinrich Gysin, wurde als Haupt der Rebellen seiner Stadt bezeichnet und nur aus Rücksicht auf sein hohes Alter am Leben geschont. „Die Liestaler Präsumpion, Hochmut und Vermessenheit, sind die Ursachen alles Übels und Unrats, ja, die rechte Wurzel und Ursprung der Rebellion.“ So erklärte der Ratschlag der Dreizehnerherren. Es sei nicht das erste, sondern das dritte Mal, daß solche um großes Geld erkaufte Leibeigene an Gott und an ihrer Obrigkeit treulos und meineidig geworden seien. Bei allen drei Rebellionen habe Liestal das Direktorium geführt.

Dafür mußten aber auch die Liestaler ihre Widersetzlichkeit viel härter büßen, als die Städte gemeinsam den Aufstand bodigten. Es verlor seine Stadtverfassung und damit die bisherige Vorzugsstellung. Es durfte fortan nicht mehr einen eigenen Rat setzen, und den Schultheißen empfing es von der Stadt Basel. Das Geschütz wurde nach Basel gebracht, das Siegel zerschlagen.

Auch das Amt Waldenburg ging verschiedener Freiheiten verlustig. Gegen die Schuldigen wurde mit grausamer Härte verfahren, der Meinung des Rates entgegen, aber nach dem Willen des Bürgermeisters Wettstein, der in seiner Auffassung von dem göttlichen Recht der Obrigkeit durch die Geistlichkeit gefestigt wurde. Ein Hauptführer der Aufständischen wurde mit dem Strang, sechs andere mit dem Schwerte hingerichtet.

Im Jahre 1654 leisteten die Ämter aufs neue den Huldigungseid, aber noch ein ganzes Jahr lang blieb die Landschaft entwaffnet. Zwanzig Jahre nach der Rebellion erhielt Liestal die Erlaubnis, inskünftig einen Schultheißen zu wählen, der abwechselnd neben dem vom Rate der Stadt erkürten an der Spitze der Gemeinde stand.

Der Bauernkrieg von 1653 war der letzte Versuch der Basler Untertanen, sich für ihre Freiheit zu wehren. Von da an verharrten sie in erzwungenem Gehorsam. Das vielgerühmte „väterliche“ Regiment der Stadt war nicht schlechter und nicht besser als dasjenige der Miteidgenossen in ihren Untertanengebieten. Die Verwaltung war nicht weniger zuverlässig als in Zürich oder Bern, und wie überall ließ sie dem persönlichen und unkontrollierbaren Gehaben des Landvogtes weiten Spielraum. Das Leben der Untertanen war auf Gehorsam eingestellt. Die Schikanen, wie sie von brutalen und eingebildeten Obervögten ausgeübt wurden, veränderten den Charakter des Volkes in ungünstiger Weise, wie etwa unterdrückte Kinder in ihrer Entwicklung geschädigt werden.

Namentlich die Vögte aus dem Handwerkerstande, denen die Landvogteien Farnsburg und Waldenburg vorbehalten waren, machten das städtische Regiment

verhaßt. Sie benahmen sich oft als kleine, giftige Haustyranen. Nun ist es doch so, daß der Einzelne sich notwendigen Lasten fügt, wenn er des Wohlwollens gewiß ist, während auch der kleinste Eingriff in unser Privatleben unsere innere Widersetzlichkeit reizt, wenn Wohlwollen und Güte fehlen. Es ist also nichts Überraschendes, daß bei Ausbruch der Revolution gerade die auf Farnsburg und Waldenburg residierenden Vögte mit Schimpf und Schande das Feld räumen mußten, während die Riehemer ihren Landvogt Legrand unter Tränen verabschiedeten.

Auch die Münchensteiner nahmen 1798 in allen Ehren Abschied vom Landvogt, der 1797 bei ihnen aufgezogen war. Es war Jakob Christoph Rosenburger. Er „wurde geliebt und niemals als ein gestrenger Herr geachtet“. Den Landvögten ist nachträglich ohne Unterschied viel Übles nachgeredet worden. Aber gerade um die Zeit der Revolution gab es neben gehässigen, bösen Herren — wie dem schlimmen Hans Franz Hagenbach auf Farnsburg — pflichtgetreue und verständige Obervögte. Daß diese auch in der bewegten Zeit der Umschaffung in ihrer Ehre geschützt wurden, ist ein erfreuliches Zeugnis dafür, daß trotz der Revolution keineswegs alles aus Rand und Band ging, sondern Gesetz und Ordnung in Kraft blieben. Ein Jahrzehnt hindurch war Niklaus Munzinger — bis zu seiner Ablösung durch Rosenburger — Landvogt auf Münchenstein gewesen. Nach vollzogener Revolution saß er im Schlüssel in Binningen, als der Sissacher J. Völlmy das große Wort führte: die Landvögte seien alle Diebe und Schelmen gewesen. Er wiederholte die beleidigenden Worte, obschon man ihn auf Munzinger aufmerksam machte. Der letztere klagte, Völlmy mußte abbitten und die Gerichtskosten bezahlen.

Die Regierungsform, wie sie vor Ausbruch der Revolution für Basel Geltung besaß, hat der erste Kenner der damaligen Rechtsverhältnisse, Peter Ochs, in den wichtigsten Zügen auf einigen Manuskriptseiten festgehalten. Er unterscheidet Stadtbürger, Landbürger und Fremde. Die Stadtbürger „genießen alle Rechte“. Die Landbürger — nach diesen nur wollen wir uns umsehen — sind „Untertanen nicht eines Ortsherrn, sondern des Staates“. Sie heißen Leibeigene. Sie sind ausgeschlossen vom Kleinen und Großen Rat und von jedem Amt in der Stadt mit Ausnahme des Dienstes des Scharfrichters und des Wasenmeisters. Sie sind aber auch ausgeschlossen von den Beamtungen auf der Landschaft, sie können nicht Oberamtmann oder Landschreiber werden. Liestal bildet eine Ausnahme: aus der Mitte der Liestaler Bürger wird einer der beiden Schultheissen gewählt. Die Landbürger dürfen sich weder zu Stadt noch zu Land um einen Pfarrdienst bewerben. Nur die Pfarrei Bubendorf befand sich seit dem Jahre 1535 sozusagen im erblichen Besitz der Familie Strübin. Im Jahre 1784 aber unternahm die städ-

tische Geistlichkeit einen Feldzug gegen dies Privileg. Sie wurde vom Stadtschreiber Andreas Merian dabei unterstützt, während Ochs sich für die Strübin wehrte und sich dadurch manchen Privathaß zuzog. Zur Zeit der Revolution war Niklaus von Brunn Pfarrer zu Bubendorf. — Die Landbürger dürfen sich nicht um eine akademische Stelle des Lehrfaches bewerben; nur in den Landschulen der Nebendörfer werden sie zugelassen. Sie dürfen also nicht an einer sogenannten Deputatenschule amten. Die „elenden Dienste“ stehen den Untertanen offen. Unterbeamte dürfen sie sein. Gescheidsleute, Sigristen (aber nicht in der Stadt!), Bannbrüder. Nicht nur in der Miliz, sondern auch in den kapitulierten Kompagnien, also im Solddienst, sind ihnen die Offizierstellen versperrt. Wirtschaftlich sind sie so weit gehemmt, als es zum Vorteil der städtischen Bürgerschaft, also vor allem der Handwerker, geschehen mag. So in den Berufen. Die Schuhmacher zum Beispiel sind stadtzünftig. Die Untertanen können keine Fabriken anlegen. Krämereien treiben dürfen sie nur mit Erlaubnis des Rates. Sie sind nicht freizügig „und müssen ohnedies vom Rat freigelassen werden“ infolge der Leibeigenschaft. Bürgerhospital und Waisenhaus nehmen sie nicht auf. Das Schicksal der Landbürger, so drückte sich Ochs lange vor der Revolution aus, befinde sich „in einem auffallenden Widerspruch nicht nur mit dem Begriff einer Republik, sondern auch mit ihrem Zustande in gemäßigten Monarchien“.

Im ganzen Gebiet der Landschaft besaß die Stadt die Landeshoheit. Das vornehmste Recht dieser Hoheit war die Blutgerichtsbarkeit. Sie übte das Mannschaftsrecht, also die Aushebung und militärische Organisation, die Gerichtsbarkeit über Friedbruch und Frevel, das Recht, Gebote und Verbote in den sieben Ämtern zu erlassen; sie verfügte über Stock und Galgen, über Maß und Gewicht. In ihrem Verhältnis zu der Obrigkeit heißen die Bewohner der Landschaft: Untertanen. Nach einer Schätzung aus dem Jahre 1793 besaß das Land eine Einwohnerschaft von über 28 000 Seelen. Die Zahl der Einwohner — nicht etwa der Vollbürger! — der Stadt betrug rund 15 000.

Die Organisation der Landschaft war so straff durchgeführt, daß für eine selbständige Regung sozusagen kein Raum übrig war. Diese Einzäunung der Persönlichkeit und die Unmöglichkeit, Talente zu entfalten, waren für den Untertan wohl noch viel empfindlicher als die Abgaben und Leistungen aller Art.

Zehntpflichtig war das ganze Gebiet der Landvogteien, und zwar in allen Gattungen des Bodenertrages. Landvögte und Kirchen waren die Hauptbezügler der ursprünglich von den Hörigen geleisteten Bodenzinsen. Zu den Umgeldern und Steuern kamen die dinglichen Lasten, Frondienste für Brücken und Straßen, für Kirchen und Schlösser. Für die Bewilligung des Schlachtens erhielt der Ober-

beamte die Zunge. Abgeliefert wurden Fastnachtshühner und Vogtsgarben. Auch der Todfall wurde ins Schloß geliefert. Vom Landvogt hing ab, was ins alltägliche Leben des Einzelnen eingriff: Die Erlaubnis zum Heiraten, Kauf und Verkauf, Verträge, Vormundchaftswesen. Er erhob Gebühren. Zwei Drittel von den Strafgeldern gingen in seinen Seckel — zum Nachteil der Rechtspflege. Ochs berichtet, daß die Landvögte von Waldenburg und Farnsburg durch diese Einnahmen, durch Sporteln und Landesprodukte ihr Einkommen bis auf 2000 Neutaler jährlich treiben konnten.

Es ist überflüssig, die einzelnen Lasten, die auf den Kleinbauern drückten — Großbauern gab es kaum — aufzuzählen. Die größere oder geringere Erträglichkeit des Daseins wurde nicht nur durch diese recht ansehnlichen und drückenden Verpflichtungen bestimmt, sondern durch den fühlbaren Mangel an Freiheit, durch die Unmöglichkeit, über sich selber frei verfügen zu können. Das Gefühl, minderen Wertes und nicht geachtet zu sein, wird durch Demütigungen noch gereizt. Dem altgewohnten Bunde von Staatsgewalt und Kirche fehlte das Verständnis für Reformen. Ein aufgeregter Zeitgenosse der Revolution nennt die aufrührerischen Bauern kurzweg Lumpen. Johann Jakob Huber, während der Revolution Pfarrer in Sissach, gestand immerhin, daß das alte Staatsgebäude da und dort schadhafte sei. Aber er fürchtete, daß „wir“, die alten Stadtbürger, nicht nur nichts gewinnen, sondern viel verlieren werden. Ihm ist peinlich, „was wir Prediger für eine Figur auf dem Lande machen“.

Doch von der Landschaft war nichts zu fürchten, wenn sie ihren Eid hielt. Denn in ihrem Eide schworen die Untertanen den Bürgermeistern, Oberstzunftmeistern und Räten der Stadt Basel als ihren „natürlichen Herren und Obern“. Sie verpflichteten sich zu den Geboten, den Steuern, den Salzkästen, ferner mit der Stadt Basel zu reisen und auszuziehen. Sie versprachen, „keine Rottierung noch Zusammengeläufe“ zu dulden, keine Landsgemeinde ohne obrigkeitlichen Befehl abzuhalten, auch im Glaubensbekenntnis der Stadt zu gehorchen und zu verharren als „fromme, treue und gehorsame Untertanen“. Die Räte hingegen verpflichteten sich ihnen nicht, schworen ihnen keinen Eid und nannten sie ihre Untertanen.

Wenn die revolutionäre Propaganda auch im Baselbiet um sich griff, dann war freilich der Untertan nicht mehr ungefährlich. Ganz abgesehen davon, daß er die Wehrmacht des Staates bildete. Es gab zwei Regimenter von zusammen 4300 Mann; jedem Regiment war eine Dragonerkompagnie zugeteilt, ferner ein Artilleriekorps von zwei Kompagnien. Die gesamte Landmiliz betrug rund 4600 Mann. Die Offiziere waren Städter. Die waren im Revolutionsfall leicht zu ersetzen.

Es ist wohl nicht zufällig, dass eine ganze Zahl patriotischer Führer zur Artillerie gehörten. Diese Spezialwaffe schloß die Einzelnen zu größerer Kameradschaftlich-

keit zusammen. Zudem war es etwas Besonderes, der Artillerie zugeteilt zu sein. Den Artilleristen waren die wichtigsten Verteidigungsstellen zugewiesen: so zum Beispiel die Schanze bei St. Jakob, die Hülftenschanze, das Augster Kastell, die Wannenneben bei Pratteln, vor allem die für die Stadt wichtigen Grenzposten, wie die Wiesenbrücke und Kleinhüningen. Chef war der freigesinnte, geistig und praktisch hervorragende Wilhelm Haas, dessen Schriftgießerei berühmt war. Landschäftler Artilleristen waren der Orismüller Schäfer, der Artilleriefeldwebel Hoch von Liestal und der Artilleriewachtmeister Stehlin von Benken.

Seit Kriegsausbruch standen die Untertanen bald in größerem, bald in kleinerem Aufgebot unter den Waffen. Die Grenzen waren nicht gesperrt, sondern französische Offiziere und Soldaten kamen in die Stadt, von der Festung Hüningen her oder aus dem Lager von Häisingen. Da vernahm man immer die neuesten Zeitungen. Nachrichten vom Siege der großen Republik und von der Ausdehnung ihrer freiheitlichen Grundsätze. Da war die Gefahr nicht gering, daß die Schweizer Milizen bei den Franzosen in die Schule gingen und nachher mit revolutionären Ideen heimkehrten. Aus diesem Grunde hatten es die aristokratischen Regierungen oft eilig, die Kontingente von der Grenze wegzunehmen. Namentlich in der Inner-schweiz wurde geklagt, daß die Mannschaft in ihren Anschauungen vergiftet werde. Doch es brauchte Zeit, bis sich ein Widerstand gegen das überlieferte Regiment festigte. Trotz Revolution und Bauernaufstand in Frankreich: die Untertanen huldigten wie bisher der Stadt, und wie bisher redete sie der Vogt an als „ehrsame und bescheidene, meiner Gnädigen Herren liebe und getreue Untertanen“. Und noch am 16. Januar 1798, als bereits in Liestal ein Freiheitsbäumlein aufgestellt wurde, betitelte der Schultheiß von Liestal die städtischen Behörden als „Hochgeachte, wohledle, gestrenge, ehrenfeste Fromme, Wohlführnehme, Fürsichtige und Weise, gnädig gebietende, Hochzuehrende Herren und Obere“. Er nahm sich in der Schlußformel die Ehre, „mit aller Hochachtung allwärts zu verharren Euer Gnaden Gestreng Fürsichtig Weisheiten Untertänigster Gehorsamster Diener“. Diese Devotion war ins Blut übergegangen. Die Vorzugsstellung des Bürgers war zur Selbstverständlichkeit geworden.

4. Erste Wirkungen: Teilreform und Sonderinteressen.

Von allen schweizerischen Republiken war keine einzige so unmittelbar dem Stoß der Revolution ausgesetzt wie der Freistaat Basel: durch die geographische Lage, durch wirtschaftliche und geistige Beziehungen mit Frankreich. Er war Eingangstor in die Schweiz, war zugleich ein exponierter Posten der Eidgenossenschaft.